

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiseversicherung an. Mit dieser erhalten Sie Versicherungsschutz und Serviceleistungen auf Reisen.



Was ist versichert?

Reise-Rücktrittsversicherung

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt
- ✓ Hinreise-Mehrkosten bei verspätetem Reiseantritt
- ✓ Umbuchungskosten

Reiseabbruch-Versicherung

- ✓ Zusätzliche Rückreise- und Unterkunftskosten
- ✓ Erstattung nicht in Anspruch genommener Reiseleistungen
- ✓ Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung

Reise-Krankenversicherung

- ✓ Ambulante und stationäre Behandlungskosten
- ✓ Kosten für schmerzstillende Zahnbehandlungen
- ✓ Kosten für Medikamente und Verbandmittel

Notfallversicherung

- ✓ Organisation Ihrer Rückreise bei Krankheit oder Unfall
- ✓ Beschaffung eines Anwalts und Dolmetschers bei Strafverfolgung
- ✓ Bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten:
- ✓ Bargelddarlehen, Hilfe bei Ersatzbeschaffungen

Reise-Unfallversicherung

- ✓ Todesfallleistung, wenn der Tod unfallbedingt innerhalb eines Jahres eintritt

Reisegepäck-Versicherung

- Abhandenkommen oder Beschädigung des Reisegepäcks
- ✓ durch eine Straftat eines Dritten
 - ✓ durch einen Unfall des Transportmittels
 - ✓ durch Feuer oder Elementarereignisse
 - ✓ während es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder einer Gepäckaufbewahrung befand

Autoreiseschutzbrief-Versicherung

- ✓ Pannenhilfe oder Abschleppkosten
- ✓ Beschaffung von Ersatzteilen
- ✓ Rücktransport des Autos
- ✓ Erstattung zusätzlicher Reisekosten

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Die Summen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Reise-Rücktritt und Reiseabbruch-Versicherung

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf einen Terroranschlag, Kriegereignisse, ein Flug- oder Busunglück, Krankheit oder Seuchen oder aufgrund der Befürchtung von inneren Unruhen aufgetreten sind

Reise-Krankenversicherung

- ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt bereits ärztlich diagnostiziert feststand, dass sie stattfinden mussten
- ✗ Behandlungen, die der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren

Notfallversicherung

- ✗ Wir haften nicht für den ordnungsgemäßen Vollzug der Kartensperrung und die trotz Sperrung entstehenden Vermögensschäden

Reise-Unfallversicherung

- ✗ Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen,
- ✗ Unfälle durch die Teilnahme an Rennen mit Motorfahrzeugen.

Reisegepäck-Versicherung

- ✗ Nicht versichert sind Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente
- ✗ Nicht versichert sind Schäden durch Vergessen, Liegen-Hängen-, Stehenlassen oder Verlieren



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Reise-Rücktritt und Reiseabbruch-Versicherung

- ! Sie tragen einen Teil des Schadens selbst, wenn Ihr Tarif eine Selbstbeteiligung vorsieht

Notfallversicherung

- ! Einige unserer Geldleistungen erfolgen nur als Darlehen.

Reise-Unfallversicherung

- ! Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis hervorgerufenen Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, so wird die Leistung entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens gekürzt, wenn dieser Anteil mindestens 25 % beträgt.

Reisegepäck-Versicherung

- ! Für bestimmte Sachen (z.B. Schmuck) wird nur ein prozentualer Anteil der Versicherungssumme gezahlt.
- ! Diebstähle aus Kraftfahrzeugen sind nur zwischen 6:00 und 22:00 Uhr versichert
- ! Wertsachen müssen sicher verwahrt werden



Wo bin ich versichert?



Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich



Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie den Schaden so gering wie möglich halten. Dazu gehört unter anderem, dass Sie

- in der Reise-Rücktrittsversicherung unverzüglich die Reise bei der Buchungsstelle stornieren.
- uns in der Reise-Krankenversicherung unverzüglich informieren, wenn eine stationäre Behandlung erforderlich wird.
- in der Reise-Gepäckversicherung einen Diebstahl unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle melden.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt

- in der Reise-Rücktrittsversicherung mit dem Vertragsschluss
- in der Reiseabbruch-Versicherung sobald sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten
- in der Reise-Krankenversicherung mit dem Grenzübertritt ins Ausland
- in den übrigen Versicherungen mit Antritt der versicherten Reise.

Der Versicherungsschutz endet

- in der Reise-Rücktrittsversicherung sobald sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten oder sobald der Versicherungsfall eintritt
- in den übrigen Versicherungen zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Beendigung der Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

Leistungsübersicht

4- und 5-Sterne-Paket

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Enthaltene Leistungen	4-Sterne-Komfort-Schutz	5-Sterne-Premium-Schutz
Reise-Krankenversicherung	-	✓
Reise-Rücktrittsversicherung	✓	✓
Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)	✓	✓
Notfall-Versicherung	✓	✓
Reise-Unfallversicherung	✓	✓
Reise-Gepäckversicherung	✓	✓
Autoreiseschutzbrief	✓	✓

Reise-Krankenversicherung	
Versicherte Ereignisse	<p>Ein versichertes Ereignis der Reise-Krankenversicherung liegt vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Bei medizinisch notwendiger Heilbehandlung wegen Krankheit oder Unfallfolgen ● Bei Schwangerschaftskomplikationen und Frühgeburten ● Im Todesfall
Leistungsumfang	<p>Es wird geleistet, wenn ein versichertes Ereignis vorliegt. Die Versicherungssummen und Leistungen variieren je nach versichertem Ereignis:</p> <p>Heilbehandlungskosten</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Ambulante Behandlung beim Arzt ● Stationäre Heilbehandlung im Krankenhaus ● Schmerzstillende Zahnbehandlungen, Zahnfüllungen in einfacher Ausführung, sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz ● Ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel und Hilfsmittel ● Ärztlich verordnete Massagen, medizinische Packungen, Inhalationen und Krankengymnastik ● Schwangerschaftskomplikationen und Frühgeburten ● Schwangerschaftsuntersuchungen und Entbindungen, wenn die Schwangerschaft während Reise eintritt ● Notwendige Heilbehandlung des neugeborenen Kindes bei Frühgeburten im Ausland <p>Bergungs-/Transport-/Überführungs-/Bestattungskosten</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Bergungskosten bis zu 5.000,- EUR ● Kosten für den Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus oder Arzt und zurück in die Unterkunft ● Kosten für einen Rücktransport zu dem am nächsten gelegenen geeigneten Krankenhaus an Ihrem Wohnort ● Überführungs- oder Bestattungskosten

Reise-Krankenversicherung	
<p>Leistungsumfang</p> <p><i>Fortsetzung</i></p>	<p>Betreuungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Information über Ärzte vor Ort ● Informationsübermittlung zwischen Ärzten ● Begleitperson im Krankenhaus und Reisebetreuung für Kinder bis zum 18. Lebensjahr ● Arzneimittelversand ● Gepäckrückholung ● Krankenbesuch wegen eines Krankenhausaufenthaltes des Versicherten, wenn der Ausaufenthalt länger als fünf Tage dauert ● Zusätzliche Hotelkosten bis 2.500,- EUR wenn der gebuchte Aufenthalt wegen eines Krankenhausaufenthaltes bis zu 10 Tage unterbrochen oder verlängert werden muss ● Betreuung der versicherten minderjährigen Kinder, wenn die begleitenden Erwachsenen z.B. schwer erkranken ● Telefonkosten bei Kontaktaufnahme mit dem Notruf-Service ● Werden alle im Ausland angefallenen Heilbehandlungskosten vor Inanspruchnahme der HanseMercur bei einem anderen Leistungsträger eingereicht, der sich an der Kostenerstattung beteiligt, zahlt die HanseMercur über die Kostenerstattung hinaus <ul style="list-style-type: none"> – bei stationärer Behandlung ein Krankenhaustagegeld bis 14 Tage in Höhe von 50,- EUR pro Tag – bei ambulanter Behandlung einen Pauschalbeitrag in Höhe von 25,- EUR ● Ist eine Rückreise der versicherten Person aufgrund einer Transportunfähigkeit nicht möglich, leistet die HanseMercur über das vereinbarte Ende des Versicherungsschutzes hinaus bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit
<p>Selbstbehalt</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Kein Selbstbehalt

Reise-Rücktrittsversicherung	
Versicherte Ereignisse	<p>Ein versichertes Ereignis der Reise-Rücktrittsversicherung liegt vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Bei unerwarteter schwerer Erkrankung ● Im Todesfall oder bei schwerer Unfallverletzung ● Bei Schwangerschaft oder Komplikationen während der Schwangerschaft ● Bei Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken ● Bei Impfunverträglichkeit ● Bei Organspende /-empfang ● Bei erheblichen Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person ● Bei unerwarteter gerichtlicher Ladung ● Bei betriebsbedingter Kündigung, Kurzarbeit, Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit oder Arbeitsplatzwechsel ● Für Schüler und Studenten: <ul style="list-style-type: none"> – bei Wiederholungsprüfung fällt in die versicherte Reisezeit – im Falle einer Nichtversetzung ● Bei Verkehrsmittelverspätung ● Bei Erkrankung oder Tod eines (r) zur Reise angemeldeten Hundes/ Katze
Leistungsumfang	<p>Es wird geleistet, wenn ein versichertes Ereignis vorliegt. Die Versicherungssummen und Leistungen variieren je nach versichertem Ereignis:</p> <p>Bei Nichtantritt der Reise</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten aus versichertem Grund ● Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung <p>Bei verspätetem Reiseantritt</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten ● Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen <p>Bei Umbuchung der Reise</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Ersatz der Umbuchungskosten bei Umbuchung aus versichertem Grund ● Erstattung der Umbuchungskosten bis 30,- EUR bei Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt, ohne dass ein versicherter Grund vorliegt
Selbstbehalt	<ul style="list-style-type: none"> ● Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)	
Versicherte Ereignisse	<p>Ein versichertes Ereignis der Reiseabbruch-Versicherung liegt vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Bei unerwarteter schwerer Erkrankung ● Im Todesfall oder bei schwerer Unfallverletzung ● Bei Schwangerschaft oder Komplikationen während der Schwangerschaft ● Bei Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken ● Bei Impfunverträglichkeit ● Bei Organspende /-empfang ● Bei erheblichen Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person ● Bei unerwarteter gerichtliche Ladung ● Bei Verkehrsmittelverspätung ● Bei Erkrankung oder Tod eines (r) zur Reise angemeldeten Hundes/ Katze
Leistungsumfang	<p>Es wird geleistet, wenn ein versichertes Ereignis vorliegt. Die Versicherungssummen und Leistungen variieren je nach versichertem Ereignis:</p> <p>Bei Reiseabbruch</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erstattung des gesamten Reisepreises, sofern die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abgebrochen wird ● Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, sofern die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abgebrochen wird ● Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und der hierdurch verursachten Kosten <p>Bei Unterbrechung der Reise</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen ● Ersatz der Nachreisekosten, bei einer Rundreise oder Kreuzfahrt, um wieder zur Reisegruppe gelangen zu können <p>Bei verspäteter Rückreise</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erstattung der Unterkunftskosten für den verlängerten Aufenthalt bei Transportunfähigkeit und Elementarereignissen
Selbstbehalt	<ul style="list-style-type: none"> ● Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

Notfall-Versicherung	
Versicherte Ereignisse	<p>Ein versichertes Ereignis der Notfallversicherung liegt vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Bei Krankheit/Unfall Tod innerhalb Deutschlands ● Bei Reiseabbruch oder verspäteter Rückreise ● Bei Strafverfolgung ● Bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten ● Bei Umbuchungen/Verspätung ● Bei Reisen mit dem Fahrrad ● Im Notfall oder Schaden am Zuhause im Heimatort ● Im Notfall oder Schaden am privat genutzten PKW
Leistungsumfang	<p>Es wird geleistet, wenn ein versichertes Ereignis vorliegt. Die Versicherungssummen und Leistungen variieren je nach versichertem Ereignis:</p> <p>Bei Krankheit/Unfall Tod innerhalb Deutschlands, Übernahme der Kosten für</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Mehrkosten für Krankenrücktransport bis zu 2.500,- EUR ● Bergungskosten bis zu 5.000,- EUR ● Überführungskosten ● Bestattungskosten <p>Bei Reiseabbruch oder verspätete Rückreise</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Organisation der Rückreise ● Gewährung eines Darlehns für entstehende Mehrkosten bis zur Höhe der Kosten, welche für die ursprünglich geplante Rückreise angefallen wären ● Darlehen für Entführungen bis zu 10.000,- EUR <p>Bei Strafverfolgung</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Darlehen für Haft und Haftdrohung bis zu 3.000,- EUR ● Darlehen für Strafaktionen bis zu 15.000,- EUR <p>Bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Hilfe bei finanzieller Notlage ● Darlehen bis zu 500,- EUR <p>Bei Umbuchung/Verspätung</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Hilfe bei Umbuchung und Umbuchungskosten <p>Bei Reisen mit dem Fahrrad</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Reparaturkosten und Mehrkosten für die Fahrt zum Ausgangspunkt bis zu 75,- EUR ● Darlehen bei Diebstahl bis zu 250,- EUR <p>Schutzengel für Zuhause und das privat genutzte PKW</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erstattungen im Notfall oder Schaden bis jeweils zu 500,- EUR
Selbstbehalt	<ul style="list-style-type: none"> ● Kein Selbstbehalt

Reiseunfall-Versicherung	
Versicherte Ereignisse	<p>Ein versichertes Ereignis der Reiseunfall-Versicherung liegt vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Im Invaliditätsfall ● Im Todesfall ● Bei kosmetischen Operationen, um unfallbedingte Beeinträchtigungen zu beheben ● Bei Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätzen
Leistungsumfang	<p>Es wird geleistet, wenn ein versichertes Ereignis vorliegt. Die Versicherungssummen und Leistungen variieren je nach versichertem Ereignis:</p> <p>Invaliditätsfall</p> <ul style="list-style-type: none"> ● 40.000,- EUR für Erwachsene ● 10.000,- EUR für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr <p>Todesfall</p> <ul style="list-style-type: none"> ● 20.000,- EUR für Erwachsene ● 10.000,- EUR für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ● Bei erdgebundenen Reisen <ul style="list-style-type: none"> – 15.000,- EUR für Erwachsene – 10.000,- EUR für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr <p>Behebung unfallbedingter Beeinträchtigungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● 5.000,- EUR je versicherter Person <p>Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● 5.000,- EUR je versicherter Person
Selbstbehalt	<ul style="list-style-type: none"> ● Kein Selbstbehalt

Reisegepäck-Versicherung	
Versicherte Ereignisse	<p>Ein versichertes Ereignis der Reisegepäck-Versicherung liegt vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei strafbaren Handlungen Dritter, z. B. Raub und Diebstahl • Bei Beschädigung von in Fremdgewahrsam gegebenem Reisegepäck • Bei Schäden bei Verkehrsunfällen • Bei Schäden durch Brand, Explosion oder Elementarereignisse
Leistungsumfang	<p>Es wird geleistet, wenn ein versichertes Ereignis vorliegt. Die Versicherungssummen und Leistungen variieren je nach versichertem Ereignis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersetzt den Zeitwert der mitgeführten und auf der Reise erworbenen persönlichen Gegenstände, wenn sie abhandenkommen, beschädigt oder zerstört werden • Ersetzt die Kosten bis 500,- EUR der nachgewiesenen Aufwendungen für notwendige Ersatzkäufe, wenn das Reisegepäck nicht fristgerecht durch ein Beförderungsunternehmen ausgeliefert wird • Versicherungssummen <ul style="list-style-type: none"> – für Einzelpersonen 2.000,- EUR je Versicherungsfall – für Familien 4.000,- EUR je Versicherungsfall
Selbstbehalt	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Selbstbehalt

Autoreiseschutzbrief	
Versicherte Ereignisse	<p>Ein versichertes Ereignis der Autoreiseschutzbrief-Versicherung liegt vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Panne oder Unfall • Bei Diebstahl
Leistungsumfang	<p>Es wird geleistet, wenn ein versichertes Ereignis vorliegt. Die Versicherungssummen und Leistungen variieren je nach versichertem Ereignis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe am Schadenort oder Übernahme der Abschleppkosten bis 300,- EUR • Ersatzteileversand • Kraftfahrzeugtransport nach Kraftfahrzeugausfall • Verschrottung des Kraftfahrzeuges • Verzollung des Kraftfahrzeuges • Erstattung zusätzlicher Reisekosten bis 2.500,- EUR
Selbstbehalt	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Selbstbehalt